

Kritische Anmerkung aus der Betroffenen­sicht zur Partizipation und Beteiligung an der Erarbeitung von kommunalen Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-BRK

Von Dr. Carsten Rensinghoff, Stendal

Bei der Erarbeitung von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-BRK war ich in den Städten Witten an der Ruhr, Wetter an der Ruhr und im Landkreis Stendal beteiligt. In sämtlichen Arbeitsgruppen beobachte ich das nichtbehinderte Funktionäre von Behinderteneinrichtungen und andere Nichtbehinderte die Wortführer sind. Die Argumente von uns Behinderten werden, wenn überhaupt zu Kenntnis genommen, nicht weiterverfolgt oder als Spinnerei abgetan. Wenn sich Behinderte, z.B. in Wetter aus dem Berufsbildungswerk Volmarstein, dann doch mal beteiligten, dann stimmten sie den Argumenten ihrer Ausbilder, die an der Erstellung des Aktionsplans mitwirkten, zu. Bei ihnen ging es ja um etwas. Sie waren/sind von ihren Ausbildern abhängig. Eine Gegenrede, so die Befürchtung, führt zu einer schlechten Ausbildungsbewertung. Die Auszubildenden gaben sich der fürsorglichen Bevormundung hin. Und wenn die Betroffenen dann nicht mehr zu den Arbeitsgruppensitzungen kamen, dann wurde von den nichtbehinderten Funktionären ein Desinteresse festgestellt. Mein Einwand, dass sie Angst haben gegen das Reden ihrer Ausbilder zu sprechen, um dadurch ihren Ausbildungsabschluss nicht zu gefährden, wurde mit „Das ist doch Quatsch, Unsinn oder lächerlich“ quittiert. Ein Reden auf Augenhöhe ist in dieser Konstellation, in der die Meinung der Betroffenen durch die Herrschenden untergraben wird, nicht gegeben.

Im November 2019 konnte man in der Volksstimme einen Bericht lesen, in dem sich die Mutter eines schwerstbehinderten 32-jährigen Mannes aus Stendal über die nicht vorhandene Teilhabe Behinderter am gesellschaftlichen Leben beklagt. Die Mutter ist sehr enttäuscht über die Fürsorge für behinderte Menschen durch das Sozialamt in Stendal. Zur Enttäuschung lesen wir weiter, „dass zwei Teilhabemanagerinnen für ihre dreijährige Projektarbeit im Büro des Landrates 450.000 Euro vom Land bekommen, um einen Aktionsplan zu erarbeiten. (Hierzu wird die Mutter zitiert – CR): ‚Dieser visionäre Plan mit sieben Arbeitsgruppen, der die Situation von Menschen mit Handicap verbessern und gleichzeitig das Zusammenleben fördern soll, erscheint mir doch sehr realitätsfern und dient mehr der Selbstdarstellung‘ (Regine Ubat, URL: <https://www.volksstimme.de/lokal/stendal/teilhabe-am-leben-gekündigt-1013186> [Download: 28.09.2021]).

Auf dem Behindertenpolitischen Stammtisch in Stendal vom 6. September dieses Jahres wollte ich Oberbürgermeister Klaus Schmotz mit einem anderen Artikel aus der Volksstimme vom 17.06.2021 konfrontieren. Hier berichtet der Verfasser, dass zwei barrierefreie Parkplätze für Behinderte einer außergastronomischen Anlage weichen mussten. Da barrierefreie Parkplätze für Behinderte für eine Kommune natürlich unwirtschaftlich sind, da sie der Kommune nur Geld kosten und kein Geld einbringen, fragte ich den Leiter des Bauamtes der Hansestadt Stendal, der den Oberbürgermeister vertreten hat, ob ihm der Profit durch Vermietung der Fläche an die Außergastronomie wichtiger sei, als sie den Berechtigten zum Parken zur Verfügung zu stellen.

Der Leiter des Bauamtes eierte bei seiner Antwort erst ein wenig rum und gab dann zu, dass z.B. der Inklusionsbeirat im Lkr. Stendal hierzu nicht um Stellung gebeten wurde. Auch die Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Behinderte im Lkr. Stendal wurde in dieser Sache nicht gehört. Wären letztgenannte Gremien zurate gezogen worden, sähe die Parksituation für Behinderte in Stendal wohl positiver aus.

Hinweise:

Artikel 4 Absatz 3 UN-BRK

Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein.

Artikel 33 Absatz 3 UN-BRK

Die Zivilgesellschaft, insbesondere Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen, wird in den Überwachungsprozess einbezogen und hat in vollem Umfang daran teil.